

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	372
		TOP:	12
	Verhandlung	Drucksache:	426/2020
		GZ:	AKR
Sitzungstermin:	23.09.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / de		
Betreff:	Förderung im Bereich Bildende Kunst		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 15.09.2020, GRDRs 426/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

2. Neuaufnahmen

a) Die Galerie AK2 erhält ab dem Jahr 2020 zur Durchführung ihres Ausstellungsprogramms eine jährlich wiederkehrende Zuwendung in Höhe von 8.000 EUR.

b) Der Kunstverein Gästezimmer erhält zur Durchführung seines Programms eine jährliche wiederkehrende Zuwendung in Höhe von 7.000 EUR.

Für das Jahr 2021 gilt in beiden Fällen die Mittelbewirtschaftung vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan 2021 und der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

3. Jährlich wiederkehrende Zuwendungen / Erhöhungen / Corona-Nothilfe-Zuschüsse

Die nachstehend genannten Institutionen erhalten in den Jahren 2020 und 2021 eine Zuwendung. Die Zuwendung für das Jahr 2021 erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan 2021 und der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Institution	Zuwendungshöhe	
	2020	2021
a) Württembergischer Kunstverein e. V. (WKV) - Corona-Nothilfe-Zuschuss zusammen:	563.000 EUR <u>18.593 EUR</u> 581.593 EUR	563.000 EUR
b) Künstlerhaus Stuttgart e. V. - Corona-Nothilfe-Zuschuss zusammen:	553.132 EUR <u>13.300 EUR</u> 566.432 EUR	553.132 EUR
c) Kunstverein Wagenhalle e. V. - einmaliger Zuschuss für die Ausstattung des Projektraums zusammen:	60.000 EUR <u>109.000 EUR</u> 169.000 EUR	60.000 EUR
d) Kunstverein Wagenhalle Verwaltungs-gGmbH - Corona-Nothilfe-Zuschuss	87.000 EUR	
e) Jugendkunstschule Kinderwerkstatt e. V. (JuKuS)	184.700 EUR	184.700 EUR

4. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2020 und 2021 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / de

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Kulturamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS